

Anmeldung zum Besuch der weiterführenden Schulen in Castrop-Rauxel zum Schuljahr 2023/2024

Die Anmeldungen für die am 01. August 2023 (Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien) einzurichtenden Anfangsklassen der weiterführenden Schulen werden wie folgt vorgenommen:

Gesamtschulen

Die Anmeldungen erfolgen in der **Willy-Brandt-Gesamtschule**, Bahnhofstraße 160, am

Mo.	23.01.2023:	von	08.00 – 16.00 Uhr
Di.	24.01.2023:	von	08.00 – 16.00 Uhr
Mi.	25.01.2023:	von	08.00 – 16.00 Uhr
Do.	26.01.2023:	von	08.00 – 16.00 Uhr

Nur nach vorangegangener telefonischer Terminabsprache, Tel. 02305 / 44587-10

Wichtiger Corona-Hinweis: Es wird darum gebeten, dass nur ein Elternteil mit zur Anmeldung erscheint, Auf dem Schulgelände wie auch in den Schulgebäuden ist das ordnungsgemäße Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Weitere diesbezügliche Informationen können Sie telefonisch im Schulsekretariat bei der Terminvergabe erfragen.

und in der **Neuen Gesamtschule Ickern**, Waldenburger Straße 130, am

Fr.	20.01.2023	von und	8.30 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Mo.	23.01.2023	von und	8.30 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Di.	24.01.2023	von und	8.30 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Mi.	25.01.2023	von	13.00 – 19.00 Uhr
Do.	26.01.2023	von und	8.30 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr

Wichtiger Corona-Hinweis: Es wird darum gebeten, dass nur ein Elternteil mit zur Anmeldung erscheint, Auf dem Schulgelände wie auch in den Schulgebäuden ist das ordnungsgemäße Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.

Realschule

Die Anmeldungen erfolgen in der **Fridtjof-Nansen-Realschule**, Lange Straße 18, am

Mo.	06.02.2023	von	8.00 – 15.00 Uhr
Di.	07.02.2023	von	8.00 – 15.00 Uhr
Mi.	08.02.2023	von	8.00 – 13.00 Uhr
Do.	09.02.2023	von	8.00 – 14.00 Uhr (nur für Förderschüler*innen)
Fr.	10.02.2023	von	8.00 – 12.00 Uhr

Folgende Hinweise sind von den Eltern bitte zu beachten:

Bitte vereinbaren Sie einen Termin (telefonisch, per Mail) zur Anmeldung, um unnötig lange Wartezeiten zu vermeiden (Mo – Mi & Fr). Eltern von Kindern mit Förderbedarfen (Lernen, ESE...) werden gebeten, sich einen Termin für Donnerstag, 09.02.2023, geben zu lassen. An diesem Tag sind die Sonderpädagogen/-innen als Ansprechpartner/-innen im Anmeldegespräch anwesend, um bei Fragen individuell beraten zu können.

Gymnasien

Die Anmeldungen erfolge im **Adalbert-Stifter-Gymnasium**, Leonhardstraße 8, am

Mo.	06.02.2023	von und	8.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Di.	07.02.2023	von und	8.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Mi.	08.02.2023	von	8.00 – 12.00 Uhr
Do.	09.02.2023	von und	8.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Fr.	10.02.2023	von	8.00 – 12.00 Uhr

Wichtiger Corona-Hinweis: Es wird darum gebeten, dass nur ein Elternteil (und bei Wunsch das anzumeldende Kind) mit zur Anmeldung erscheint.

und im **Ernst-Barlach-Gymnasium**, Lunastraße 3, am

Mo.	06.02.2023	von und	8.30 - 12.30 Uhr 13.30 - 16.00 Uhr
Di.	07.02.2023	von	8.30 - 13.00 Uhr
Mi.	08.02.2023	von und	8.30 - 12.30 Uhr 13.30 - 17.30 Uhr
Do.	09.02.2023	von und	8.30 - 12.30 Uhr 13.30 - 16.00 Uhr
Fr.	10.02.2023	von	8.30 - 12.00 Uhr

Vordrucke zur Anmeldung an der Fridtjof-Nansen-Realschule und am Adalbert-Stifter-Gymnasium stellen die Grundschulen zur Verfügung. Anmeldeformulare zum Besuch der Willy-Brandt-Gesamtschule, der Neuen Gesamtschule Ickern und des Ernst-Barlach-Gymnasiums stehen auf der jeweiligen Schul-Homepage (www.wbg-cas.org / www.bewegte-schule-ickern.de / www.ebg-castrop.de) zum Download bereit bzw. sind im jeweiligen Schulsekretariat in Papierform erhältlich.

Zur Anmeldung an einer weiterführenden Schule benötigen die Erziehungsberechtigten zusätzlich einen **Anmeldeschein**, der durch die Grundschule erstellt wird.

Er wird dem/der SchülerIn ausgehändigt und von dessen/deren Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung an der gewünschten weiterführenden Schule abgegeben. Wird der/die SchülerIn **nicht aufgenommen**, erhalten die Erziehungsberechtigten den **Schein zurück** und können ihn **zur Anmeldung an einer anderen Schule** nutzen. Wird der/die SchülerIn aufgenommen, unterschreibt und stempelt/siegelt die Aufnahmeschule den unteren Abschnitt des Anmeldescheins, kopiert den Schein und leitet jeweils eine Kopie der abgebenden Grundschule und den Erziehungsberechtigten des Schülers/der Schülerin zu.

Bei der Anmeldung zur Gesamtschule, Realschule oder zum Gymnasium sind, neben dem Anmeldeschein und dem Anmeldevordruck, das letzte Zwischenzeugnis (mit Empfehlung), das Familienstammbuch bzw. die Geburtsurkunde des Schülers/der Schülerin und ein Nachweis über die Masernschutzimpfung mitzubringen.

Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule, der Realschule, des beruflichen Schulwesens und Auswärtige, die ihre Schullaufbahn auf der gymnasialen Oberstufe fortsetzen wollen, gibt es für das Schuljahr 2023/2024 nur die Willy-Brandt-Gesamtschule als Aufnahmeschule, da Adalbert-Stifter-Gymnasium und Ernst-Barlach-Gymnasium im Sommer 2023 von

G8 auf G9 wechseln (der laufende Jahrgang 9 geht ab dem Sommer 2023 in den Jahrgang 10 über) und daher keine EF (Einführungsphase der Oberstufe) bilden.

So können sich entsprechende Schülerinnen und Schüler, die in die gymnasiale Oberstufe übergehen wollen und die für den Übergang erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, im Februar in der **Willy-Brandt-Gesamtschule**, Bahnhofstraße 160, anmelden bzw. Auskunft erhalten.

Anmelde-/Auskunftszeiten:

Mo.	06.02.2023	von	08.00 - 16.00 Uhr
Di.	07.02.2023:	von	08.00 - 16.00 Uhr
Mi.	08.02.2023:	von	08.00 - 16.00 Uhr
Do.	09.02.2023:	von	08.00 - 16.00 Uhr
Fr.	10.02.2023:	von	08.00 - 16.00 Uhr

Nur nach vorangegangener telefonischer Terminabsprache, Tel. 02305 / 44587-10

Wichtig: Hinsichtlich der Anmeldung für die gymnasiale Oberstufe gelten jeweils dieselben Corona-Hinweise (Willy-Brandt-Gesamtschule) wie bei den vorgenannten Anmeldeinformationen zur Klasse 5.

Anmeldevordrucke halten die Schulen bereit.

Castrop-Rauxel, den 5. Januar 2023

Der Bürgermeister

Im Auftrag

B. K r u c k

Bereich Schule

Bereichsleiterin

Anlage 2 zur 5. Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 31.03.2011

(Vorlage 2022/339)

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung vom 15.12.2022 auf Grund der §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. f und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687), die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Satzung für die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Castrop-Rauxel (Vergnügungssteuersatzung) vom 31.03.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.11.2018, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Das Datum „31.12.2022“ wird durch „31.12.2025“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 01.01.2023 in Kraft. Sie enden automatisch mit Ablauf des 31.12.2025.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Castrop-Rauxel, den 23. Dezember 2022

R. K r a v a n j a

Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Castrop-Rauxel
- Der Bürgermeister -

Redaktion: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantw. Maresa Hilleringmann)

Anschrift: Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressdienst@castrop-rauxel.de

Druck: Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

13.01.2023

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de/amtsblatt zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.